

Massnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus – Stand 19.04.2021

So schützen wir uns

Gründlich Hände waschen
Abstand halten
Maske tragen
Kontaktaten aufnehmen
Bei Symptomen zuhause bleiben

Grundlagen

Wir orientieren uns an den Massnahmen und Verordnungen des BAG, des Kantons und der Kantonalkirche Zürich zur Eindämmung der Pandemie Covid-19. Wir passen unsere Massnahmen jeweils den neuen Verordnungen an.

Siehe folgende Links:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

<https://www.zhref.ch/news/infos-zum-corona-virus>

Darauf geben wir acht

- Für jede Veranstaltung wird eine Person bezeichnet, die die jeweils aktuellen Covid-Massnahmen verantwortet und durchsetzt.
- Wir sorgen dafür, dass das Sekretariat gut informiert ist.
- Mieter unserer Liegenschaften verantworten die jeweils aktuellen Covid-Massnahmen in eigener Regie. Verstösse werden nicht toleriert.

Allgemeine Covid-Massnahmen in den kirchlichen Liegenschaften

In den Räumen und Aussenbereichen der Reformierten Kirchgemeinde Fehraltorf gilt:

In Räumlichkeiten, die öffentlich zugänglich sind, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch, unabhängig davon, ob die Abstände eingehalten werden oder die Kontaktaten erhoben werden. Dies gilt auch in den Aussenbereichen unserer Kirchgemeinde.

Veranstaltungen / Gottesdienste

Veranstaltungen mit aktiv Teilnehmenden, aber ohne Publikum, sind mit bis zu 15 Personen wieder möglich. Im kirchlichen Bereich gilt dies beispielsweise für eine Kirchturm-Führung.

Bei Veranstaltungen mit Publikum (z.B. Gottesdienste / Konzerte) sind in Innenräumen bis zu 50 Personen und in Aussenbereichen bis zu 100 Personen erlaubt. Innen- wie Aussenräume dürfen aber maximal zu einem Drittel der Kapazität belegt werden. Es gilt eine Sitzpflicht und

die Maske muss immer getragen werden wandelndes Abendmahl wird explizit untersagt).. Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Von Pausen ist abzusehen. Die Sitzplätze müssen den anwesenden Personen zugeordnet, d.h. die Kontaktdaten erfasst werden. Für Gottesdienste innen bis 50 Teilnehmende ändert sich nichts.

Für Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung gilt ebenfalls eine Beschränkung auf maximal 50 Personen, auch wenn sie nicht effektiv mit Publikum durchgeführt werden, und eine Kapazitätsbegrenzung auf ein Drittel der Räumlichkeit, ebenso Masken- und Abstandspflicht.

Konsumation

Bei Veranstaltungen gemäss oben ist jegliche Konsumation untersagt. Konsumation nach dem Gottesdienst wird nicht empfohlen und ist höchstes im Aussenbereich unter folgenden Bedingungen möglich: Es dürfen max. 15 Personen teilnehmen. Es gilt eine Sitzpflicht, und es dürfen maximal vier Personen zusammensitzen (Ausnahme: Eltern mit ihren Kindern). Alle Teilnehmenden müssen ihre Kontaktdaten angeben. Ausser während der Konsumation gilt die Maskentragpflicht. Zwischen den Tischen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder als Alternative eine Abschränkung angebracht werden. Die servierenden Personen tragen immer eine Maske.

Singen

Singen im Gottesdienst – ausschliesslich mit Maske – ist ab 19. April wieder erlaubt ist.

Vermietungen

Zusätzlich zur Maskentragpflicht und Hygieneregeln sind die Abstände zwischen Personen (1,5 m) einzuhalten bzw. es dürfen nicht mehr Teilnehmende zugelassen werden, als die max. Raumbelegung ermöglicht. Von der Abstandspflicht sind nur Personen ausgenommen, die im selben Haushalt zusammenleben. Dies hat aber keinen Einfluss auf das Gesamtkontingent. Der Raum muss vor und nach jeder Veranstaltung ausreichend gelüftet werden.

Raumgrössen / empfohlene max. Belegung

| | | |
|---------------------|--------------------|-------------|
| Kafiraum | 32 m ² | 6 Personen |
| Familienraum | 36 m ² | 4 Personen |
| Saal | 128 m ² | 50 Personen |
| Mehrzweckraum | 54 m ² | 8 Personen |
| Gruppenraum 1 und 2 | 36 m ² | 5 Personen |
| Jugendraum | 40 m ² | 5 Personen |
| Hobbyraum | 54 m ² | 10 Personen |
| Freiraum | 42 m ² | 3 Personen |
| Kirche | 204 m ² | 50 Personen |

Die Kirchenpflege, Fehrltorf, 19. April 2021